Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab 01.01.2008

Creativ Medien Osburg Inh. Christian Osburg e.k. Bostalstraße 3 37115 Duderstadt

Alle Geschäftsabläufe und Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

§1 Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Sie erlangen Verbindlichkeit erst mit der Bestätigung des Auftrages durch uns. Für produktionstechnische Änderungen, die einen geänderten Rohstoffeinsatz erfordern, behalten wir uns eine Anpassung des Lieferpreises vor.

§2 Bestellungen

Bestellungen werden nur in schriftlicher Form akzeptiert. Telefonische Bestellungen nehmen wir aufgrund der möglichen Fehlerquellen bei der Übermittlung nicht entgegen. Für Übermittlungsfehler, sowie Fehler, die durch undeutlich geschriebene Bestellungen oder durch undeutliche Beschreibungen in Bestellungen entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Bei Auftragserteilung im Namen Dritter haftet der Besteller für die Richtigkeit des Auftrages und die Bezahlung der gesamten Forderung. Für Übermittlungsfehler bei undeutlichen Telefax-Bestellungen haften wir nicht.

§3 Preise

Das Entgelt für unsere Leistungen richtet sich nach den zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Preisen. Liegt zwischen unserer Angebotsannahme und der Auftragserteilung ein Zeitraum von mehr als einem Monat, so behalten wir uns wegen zwischenzeitlicher Materialpreiserhöhungen eine entsprechende Preiserhöhung bei der Lieferung vor. Bei Waren oder Dienstleistungen, die einen gewissen Warenwert erreichen, ist eine Anzahlung von 35% bei Vertragsabschluss, 35% bei Lieferavis und 30% innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung erforderlich. Bei Kleinbestellungen bis zum Nettowarenwert von € 15,00 behalten wir uns die Berechnung eines Verwaltungskostenzuschlags von 5,00 € vor. Versand- und Verpackungskosten werden extra berechnet und sind vom Besteller zu tragen.

§4 Toleranzen, Farbabweichungen, Lichtbeständigkeit, Haltbarkeit

- 1. Für alle von uns angegebenen Maße, Farbtöne usw. gelten die branchenüblichen oder dem Verwendungszweck vertretbaren Toleranzen.
- 2. Bei allen Druckproduktionen ist eine Wiedergabe der gewünschten Farbtöne nur bedingt möglich und erfolgt annähernd. Etwaige Abweichungen von Farbvorgaben sind kein Mangel.
- 3. Reklamationen bzgl. Alterungsbedingter Farbechtheit und Lichtstabilität erkennen wir nur an, soweit unsere Lieferanten ihrerseits diese als berechtigt anerkennen.
- 4. Wir behalten uns eine prduktionstechnisch bedingte Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 15% vor.

§5 Layouts, Schutzrechte

- 1. Entwürfe, die von uns erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, sowie von uns gefertigte Reinzeichnungen, Filme, Datensätze, etc. bleiben auch nach Bezahlung unser Eigentum. Ebenso bleiben wir Inhaber der hieran bestehenden gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte. Der Auftraggeber sichert uns zu, dass die von ihm an uns gelieferten Entwürfe und Ausführungsvorgaben, bestehende Patent-, Lizenz-, Warenzeichen-, Geschmacksmuster- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte, einschließlich Urheberrechte Dritter, nicht berühren und solche Rechte durch die gelieferten Entwürfe und Ausführungsvorgaben nicht verletzt werden. Eine diesbezügliche Untersuchungspflicht obliegt uns nicht. Im Falle unserer Inanspruchnahme durch Dritte wegen der Verletzung eines solchen Grundrechts, stellt uns der Auftraggeber von sämtlichen, sich hieraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen frei.
- 2. Entwürfe und Reinzeichnungen sind unser geistiges Eigentum und dürfen ohne unsere ausdrückliche Bewilligung weder kopiert noch vervielfältigt werden. Die Kosten für Skizzen und Entwürfe werden Ihnen in Rechnung gestellt, auch wenn der Auftrag nicht zur Durchführung kommt.
- 3. Für nachträglich vom Auftraggeber nach Layout / Druckfreigabe festgestellte sachliche Unrichtigkeiten, Satzfehler, falsche Farben, etc. haften wir nicht.

§6 Lieferung

Die Angabe von Lieferterminen erfolgt in Arbeitstagen. Alle Lieferungen, die wir nicht ausdrücklich als Fixtermin bestätigen, sind unverbindlich.

Schadensersatzansprüche oder ein Rücktritt vom Vertrag wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung des Vertrages können nur geltend gemacht werden, wenn die verspätete Lieferung auf unser Verschulden zurückzuführen ist und Sie uns vorher per Einschreiben in Verzug und eine angemessene Nachfrist gesetzt

haben. Bei Lieferverzögerungen, die nicht auf unserem Verschulden beruhen, sind wir berechtigt, eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist zu verlangen.

Wird die Ware auf Wunsch des Käufers / Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Versendung an den Besteller/ Käufer spätestens mit Verlassen unseres Betriebs die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller / Käufer über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt und wer die Frachtkosten trägt. Wir sind zu Teillieferungen und deren Berechnung berechtigt. Versand ins Ausland erfolgt nur gegen unwiderrufliches Akkreditiv oder Vorkasse. Nachnahmelieferungen behalten wir uns vor.

§7 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren vor, bis alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, inkl. der Nebenkosten, beglichen sind. Wird durch uns von dem Recht der Rücknahme Gebrauch gemacht, muss der Rücktritt vom Vertrag durch uns schriftlich, per Einschreiben, erklärt werden. Alle Forderungen aus der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren treten Sie mit allen Neben- und Sicherungsrechten an uns ab. Wenn uns die Verwirklichung unserer Ansprüche gefährdet erscheint, haben Sie als unser Geschäftspartner auf Verlangen die Abtretung Ihrer Abnehmer schriftlich anzuzeigen und uns alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sicherungsabtretungen oder Verpfändungen durch Sie dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 8 Fälligkeit und Zahlung

- 1. Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, ist der Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.
- 2. Der Besteller ist zur Aufrechnung und zur Rückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, ab Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über den jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zu verlangen. Die Hinnahme eines Wechsels oder Schecks erfolgt nur erfüllungshalber. Eine Erfüllungswirkung tritt erst mit erfolgreicher Einlösung des Wechsels oder Schecks ein.

§ 9 Umsatzsteuer

Angebote sind freibleibend in Euro, ohne Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird zu dem am Tage der Rechnungserstellung geltenden Satz in Rechnung gestellt.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

1. Für Schäden unserer Geschäftspartner haften wir nur, wenn diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder seitens unserer Erfüllunsgehilfen beruhen. Für Schäden infolge höherer Gewalt haften wir nicht. 2. Für Schäden die durch aufgebrachte geeignete Folien durch Unverträglichkeit mit der Lackierung/ Nachlackierung/ dem Untergrund auftreten, sowie für Schäden (z.B. Lackablösungen durch Steinnschläge unter Folie) die am Untergrund/der Lackierung bei der Entfernung von Folien auftreten können, haften wir generell nicht.

§ 8 Mängelrügen und Gewährleistungen

- 1. Gewährleistungsrechte des Bestellers/ Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Sollten sich offensichtliche Mängel zeigen, so sind diese gemäß § 377 HGB unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 1 Woche schriftlich anzuzeigen. Das Datum der Anlieferung der Ware am vereinbarten Lieferort ist maßgebend.
- 2. Sollte die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir eine Nacherfüllung vornehmen.
- 3. Während der Nacherfüllung ist die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen kann eine Minderung des Preises vereinbart werden. Ersatz für vergebliche Aufwendungen kann der Besteller nicht verlangen.
- 4. Mängelansprüche bestehen nur bei erheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit. Sie bestehen insbesondere nicht bei: unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit; natürlicher Abnutzung oder Verschleiß; bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Verarbeitung durch Besteller oder auf Grund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind; werden vom Besteller bzw. Käufer oder Dritten unsachgemäße Nutzung, Verarbeitung oder Änderung vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- 5. Ansprüche des Bestellers oder des Käufers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transportwege, Arbeits- oder Materialkosten sind ausgeschlossen, wenn die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Verbringung ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch entspricht.

- 6. Rückgriffsansprüche des Bestellers bzw. Käufers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller bzw. Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffanspruchs des Bestellers bzw. des Käufers gegen den Lieferer gilt ferner Abs. 5 entsprechend. Falls die Ware an Endverbraucher weiter veräußert wird, darf der Händler keine Beschaffenheitsgarantien abgeben.
- 7. Anders als die hier geregelten Ansprüche des Käufers/ Bestellers wegen eines Mangels sind ausgeschlossen. Die von uns angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich und so bemessen, dass die Einhaltung bei normalem Geschäftsgang wahrscheinlich ist. Bei Eintritt unverschuldeter Ereignisse, besonders in Fällen der höheren Gewalt, sind wir von der Einhaltung etwaiger Liefertermine entbunden. Im Falle des Lieferverzuges ist eine angemessene Frist zu stellen. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignisse, die uns die Lieferung erschweren oder unmöglich machen hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrungen, behördliche Anordnungen, auch wenn sie bei unseren Lieferanten eintreten haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben und wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Der Besteller ist zur Aufrechnung und zur Rückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, ab Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über den jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zu verlangen. Die Hinnahme eines Wechsels oder Schecks erfolgt nur erfüllungshalber. Eine Erfüllungswirkung tritt erst mit erfolgreicher Einlösung des Wechsels oder Schecks ein.
- 8. Für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen haften wir grundsätzlich nicht.
- 9. Ist Vertragsgegenstand die Umarbeitung von vom Besteller / Käufer gelieferten Material, so haften wir für einen bei diesem oder seinem Kunden eintretenden Schaden nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Herbeiführung des Schadens. Die Haftung richtet sich im Übrigen nach den vorstehenden Regelungen.
- § 9 Textilveredelung (Bedruckung, Sticken) und Lohndruck auf angelieferten Textilien
- 1. Der Besteller liefert von uns zu bearbeitende Materialien frei Haus bei uns an.
- 2. Der Aufdruck/ Transfer unserer Produkte auf die angelieferte Ware erfolgt ohne Übernahme einer Gewährleistung auf die Haltbarkeit, Farbwirkung und Waschbeständigkeit. Wir fertigen auf Wunsch ein Muster, welches der Besteller prüfen lassen kann. Der Besteller wird schriftlich Freigabe erklären und entbindet uns damit von der Haftung /Gewährleistung für Haltbarkeit, Farbwirkung und Waschbeständigkeit.
- 3. Der Auftraggeber ist für die Eignung der angelieferten Textilien verantwortlich
- 4. Der Auftragnehmer haftet bei fehlerhafter Verarbeitung auf angelieferten Textilien ausschließlich bis zum Wert des Druckes, Transfers oder Bestickung.
- 5. Die Waschvorschriften müssen unbedingt eingehalten werden.
- 6. Abweichungen von Farben können je nach Druck-/Transferverfahren nicht ausgeschlossen werden, nicht jeder Farbton kann reproduziert werden.
- 7. Eine Ausschussquote bis zu 10 % der angelieferten Ware gilt als vom Besteller bereits jetzt genehmigt.

§ 10 Rücktritt vom Kaufvertrag, Umtausch

Rücktritt von einem erteilten Auftrag, Warenumtausch und Warenrückgabe sind nicht möglich. Durch eine computergestützte Fertigung werden Ihre Bestellungen bereits unverzüglich am Eingangstag erfasst und in Teilbereichen bearbeitet. Stimmen wir einem Auftragsrücktritt zu, sind die uns bereits entstandenen Kosten bis zum jeweiligen Stand der Produktion zu ersetzen.

§ 11 Datenschutz

Kundendaten werden gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDGS) gespeichert.

§12 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie den zwischen ihr geschlossenen Verträgen ist Duderstadt.

§ 13 Abwehrklausel

Für alle von uns geschlossenen Verträge gelten ausschließlich unsere "Allgemeinen Geschäftsbedingungen"; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 14 Schlussbestimmungen]

Individualabreden ändern unsere Geschäftsbedingungen nur, sofern sie unsererseits schriftlich bestätigt sind. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

§ 15 Sonstiges

- 1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.
- 2. Der Besteller haftet gegenüber. Dem Auftraggeber für zivil- und strafrechtliche Forderungen Dritter, aus Urheb

errechtsverletzungen durch den Besteller aus der Erteilung des Auftrages.

- 3. Für eingesandte Vorlagen, Skizzen, Filme, Muster etc. übernimmt der Auftragsnehmer keine Verwahrungspflicht sowie keine Haftung für die Unversehrtheit. Der Besteller hat das Recht, diese innerhalb von 1 Woche seit Auftragsauslieferung abzufordern. Unleserlichkeit oder nachträgliche Änderungen der Vorlagen gehen zu Lasten des Bestellers.
- 4. Bei Beschädigung oder Verlust eingesandter Vorlagen haften wir maximal 4 Wochen in Höhe des Materialwertes. Höhere Gewalt schließt jede Haftung aus.
- 5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt bzw. diese Lücke ausfüllt.

§ 12 Salvatorische Klausel

İst ein Teil eines Rechtsgeschäfts nichtig oder unwirksam, so bleibt der übrige Vertrag hiervon unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der nichtigen oder unwirksamen Regelung eine solche zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regeln am nächsten kommt